

PRESSEMITTEILUNG

Klage wegen Geschäftsführergehältern wird stattgegeben

Duisburg 21.12.2021 – Im Rechtsstreit um ein angeblich zu hohes Geschäftsführergehalt bei der Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung (Wfbm) hat das Gericht heute ein Urteil gefällt. Die Zweite Kammer für Handelssachen des Landgerichts Duisburg gab den Klägern unerwartet recht. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die Anwälte des Beklagten Spaniel zeigten sich überrascht und verwiesen auf erhebliche Lücken in der Beweisführung. Die Kläger hätten beweisen müssen, dass die Gehaltshöhe unangemessen war. Dies sei aber nicht geschehen. Man hätte zudem berücksichtigen müssen,

- dass Herr Spaniel nur das ausgeführt hat, was von wichtigen politischen Entscheidungsträgern der Stadt Duisburg, namentlich Oberbürgermeister Link, entschieden wurde
- dass die Wirtschaftsprüfer dieses angebliche Gehaltsproblem weder erkannt noch gerügt haben – obwohl sie dazu einen expliziten Prüfungsauftrag hatten
- dass der Wfbm kein adäquat kausal verursachter Schaden in der behaupteten Höhe entstanden ist

Diese Punkte haben im bisherigen Verfahren keine hinreichende Rolle gespielt, erläuterten die Anwälte von Herrn Spaniel. Man müsse nun die Urteilsgründe analysieren und Rechtsmittel prüfen.

Reinhold Spaniel

Vertreten durch Dr. Armin Sieber

Tel.: 0172 147 34 92

Email: Armin.Sieber@Sieber-Advisors.de

Web: <https://sieber-advisors.de/mandanten-site-spaniel/>

Sieber Senior Advisors ist eine auf Rechtsstreitigkeiten spezialisierte Kommunikationsberatung. In dieser Eigenschaft wurden wir von Herrn Reinhold Spaniel beauftragt, während der Dauer des bei Gericht anhängigen Rechtsstreits seine Interessen gegenüber den Medien zu vertreten und in seinem Namen zu sprechen. Die juristische Vertretung von Herrn Spaniels Interessen hat die Kanzlei Noerr in Düsseldorf übernommen.